

Dienstags / den 2. Septemberis Anno 1749.
Unser Gr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-
grädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befhl.

No.

XXXV.



Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Geldrischen / Miders. und Märtschen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete
Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleihen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verloren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrif-
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwischen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von anges-
kommenen fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wochentlich Born Preise und Brod Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

DE gezamlyke Eigenaamen van wylen Meyrou Maria Timmer, Weduwe van Me-
ghen, en van de Juffrou Beishardina Johanna Timmer, zyn vooraemens, om intwee
Ter-

Termynen, namentlyk den 21. October en den 11. November, op de Waage binnen Emmeryk, 's Namiddags ten drie ure, publyk aan de meestbiedende te verkopen de navolgende Vaste Goederen: als;

- 1.) Een Weyde, genaamt de Koe slag; Een stuk Land, genaamt de Briels, of Schweerings Kamp; Een stuk Bouland, uit Coenraad Schepers Steede, achter den Broekakker, genaamt de Nieuwe Maat, zamen tot Azum in het Graaffschap Berg gelegen, waarvan Pachter is Hendrik van Rhee.
- 2.) Een stuk Bouwland, onder Diedam in Munsterholt gelegen, 't welk Jan Meurkens in pacht heeft.
- 3.) Een Parceel, genaamt het Loyer-Bosch, insgelyks onder Diedam gelegen, en van Willem Bouman gepacht.
- 4.) Vier Parcelen Bouwland, in de Hetter onder Praast gelegen, genaamt de Papen-Akker, de Rys-Akker aan het Hekken, en een ongenoemt stuk, zynde daarvan Pachter Derk Schmitz.
- 5.) Een Hof, of Tuin, gelegen binnen de Stad Emmerik op de zoo genaamde Nulleke-Brink.
- 6.) Een Weyde in het Graaffschap Berge, genaamt de Vrouwen-Maat, verpacht aan Bernd Berndsen.
- 7.) Een Weyde, insgelyks aldaar gelegen, genaamt de Hooge Langen, of de Fraterheeren Boedberg, verpacht aan Jan Gôrds.
- 8.) Het Goed, of Erf, genaamt de Poll, gelegen onder het Graaffschap Berg, in de Boerschap Braemd, en verpacht aan Willem Staerk, met deszelfs Akkermaal, of Vruchten en opgaande Houtgewasch, Bouw- en Wey-Landen.
- 9.) Een Kaatsfeede, genaamt de Hövel, allernaast het voorgenoemde Goed gelegen en verpacht aan Derk Ebbers.
- 10.) Twee Parcelen Weyland, genaamt de Pulsbrocken, verpacht aan Derk Ebbers en Ty men Janssen, en gelegen by de voornoemde Kaatsfeede. Iemand daartoe gadinge hebbende, kan zich op gemelde tyd en plaatze laten vinden, de Conditien en Voorwaarden hooren lezen en zyn Voordeel doen.

Es wird hiermit jedermannlich bekant gepacht / daß die Wittbe des abgelebten Monfr. Blummers in Cleve vorhabens ist / nachstehende Parcellen au der Hand zu verkaufen / als:

- 1.) Ihr in Cleve in der grossen Straße / einerseits des Herrn Hauptmanns Fabricius, anderseits des Herrn Vogelmeister / kantlich gelegenes Haus.
- 2.) Ihr gleichfalls in Cleve / oben am Glockberg / einerseits Herrn Bürgermeisters Reitermann / anderseits Matthiassen Pauls Erb kantlich gelegenes Häuschen / und
- 3.) Ihre im Kirspel Edt / Amt Niederduifelt / kantlich gelegene Weyde / ad circa anderthalben Holländischen Morgen groß. Diejenige nun / welche zu einem oder andern gemelter Parcellen Lust haben / belieben sich bei gedachter Wittbe Blummers zu Cleve / in der grossen Straß wohnhaft / zu melden / und annehmliche Conditiones zu schließen.

Alzoo de Erfgenaamen van Wessum van intentie zyn, om ter oorzaake van hunne verre afgelegenheid te verkoopen de Helfte van Hofmans Hof, gelegen onder Winckendonk op het Cleesche Territorie, waarvan de Wederhelfte bezeeteen word door den tegenwoordigen Halfman pro indiviso, zynde dit geheele Goed zamen ruim zestig Morgen groot, zoo aan Bouwland, als aan considerabel Houtgewasch, zoo kunnen de Liefhebbers zich deswegen aangeven by den Raad, den Heer de Haas, binnen Gelder, en met denzelven daarover con tracteeren.

Word hiermede bekant gemaakt, dat tot Wesel op de Korfmakersstraat in de Blauwe Duijf

Gaif by de Weduwe Te Kloosters te koop is een Gaarentwynders Molen met zyn toehsa hoor, met twee Haspels, een Strykraam en drie Boomwielen, nevens al't geen daartoe nodig is. Die genegen is, om te kopen, kan zich hoe eer hoe liever by de gemelde Weduwe Te Kloosters aangeven.

Ein sauder von Russbaum verfertigtes Cabinet, soll den 11. Septembris c. aufm Maahausen in Ereyfeld gerichtlich verkauft werden / wes Endes die Ziebhavere solches vorher bescheiden / und alsbann ihren Vortheil suchen können.

Es ist der Meister Conrad Prell in Ereyfeld vorhabens / sein Haus und Eck hinter der alte Stadts Mauer daselbst gelegen / künftige Woche bey Henrich Müller / plus osterent zu verkaufen.

Dennach ad instantiam des Friderichen Clever / wider Christoph Matthias Schulten / dera stractio des im Dorf Halver gelegenen Schulen- oder Oster- Hauses / nedst umliegenden Plätzen und zweyen Gärten / welche zusammen an 1224. Rihlsr. 11. süd. astimiret / erkant und terminat dazu auf den 19. Septembris und 17. Octobris in Beckersfelde außar Rahthause / so denn auf den 14. Novembris, an des Schellen Woswinkel's Haus im Dorf Halver / jedesmahl des Vormittags um 10. Uhr / anbestimmet worden : Als wird solches hierdurch jedermanniglich bekant gemacht / und werden diejenige / welche vorgemeltes Schulen- oder Osterhaus zu kaufen lust haben / eingeladen / in gewissen terminis zu erschelman und die Vorwarden einzufinden ; inmassen van in dem letzteren termino sothanes Haus / samt umliegenden Plätzen und Gärten / dem meist hizenden zugeschlagen werden sollen. Gleich dann auch sämtliche Creditores, welche an des Debitoris Vermögen etwas zu fordern haben / peremptoriè und unter Straße des ewigen flusgewegs dahin abgeladen werden / in denen obgemelten dreyen terminen ihre Justificatoria in originali bewahrungen / und über deren Rechtigkeit so wohl / als super punto præferentia, wie auch gütlicher Handlung mit dem Debitor und Neben-Creditoren / bey dem mündlichen Verhör / bis zum Beschlüß der Sachen zu versabren ; Welchenmädest Acta für beschlossen aufgenommen und die Prioritäts-Urteil abgefasset werden soll.

II. Sachen / so verkaufe außerhalb Duisburg.

Es hat Nicolas Hessing zu Xanten einen Garten / gelegen außer der Marschporten / von denen Erbgenahmen Elfronk / zu Wesel wohnhaft / aus freyer Hand an sich gekauft ; Welches deus publico zur dienstlichen Nachricht dienstlich bekannt gemacht wird.

Dennach Joh. Henrich Sasse / von Dierberich Legler und Elisabein Humpert / das Wohnhaus und Hof / nedst der dazey befindlichen Wissstatte / an Weissenfeller's Thot gelegen / mit der darum befindlichen Mauer / und übrigen Appertinentien, wie sothones Haus im dem Pauliner Hofe / zwischen Weissenfeller und Schulen Häusern gelegen / erdlich an sich gekauft : so werden alle diejenige / welche davon Forderung zu haben vermeinen / hierdurch entzret / solche innerhalb 4. Wochen / sub pena perpetui silentii, am Mahthause zu Goest / einzudringen.

Der Wöllenweder Korthaus lässt hierdurch bekant machen / daß er von der Wittiben Krecker ein Wohnhaus cum pertinentiis, in Goest / in dem Pauliner Hofe / an des Beckers Lielemanns Haus gelegen / erdlich an sich gekauft ; diejenige nun / welche davon Spruch oder Forderung zu haben vermeinen / werden hierdurch entzret / solche in Zeit von 3. Wochen / bey dem Magistrat zu Goest / sub pena perpetui silentii, einzudringen.

III. Gelder / so zu verleyhen außerhalb Duisburg.

Es beruhnen hinnan Eccat circum circa 1700. Rihlsr. / welche dasigen piis corporibus / also nemlich Herren Pastori und Vicariis - Armen, und Wäysen / wie auch der Parochial - Kirch suecessive abgelaet worden / und außetwärts zinsbar gemacht werden müssen ; dohero können sich diejenige / welche solche Gelder / gegen Hypotheken - Debnungs- mäßige Caution und Fandis übere

gleiche Interessen / te negotiieren verlangen / bei deren Schiffen und Städtis Secretarii hangen müssen / welche dann weiter die Anweisung thun werden.

Da der Gemeine zu Oble ein Capital von 20. Mthl. übergegeben / so wird dieselb des Landes bekannt gemacht / damit denselbe / so es Hypothequen - Ordnungs - mässig gegen Landeshabliche interessen / aufzunehmen will / sich erstens melden könne.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht / daß bey dem Gemeinheits - Vorsteher zu Iserlohe Johann Henrich Neveling als Vorländer / 200. Rthlr. Dupillen - Gelder rentlos liegen / welche gegen 5. pro Cent wieder untergebracht werden sollen ; wer nun selbige gegen gebaute Zinsen und Hypothequen - Ordnungs - mässige Versicherung zu negozieren gesünnt / kan sich je eher / je lieber bey obgemeldtem Gemeinheits - Vorsteher Neveling in Iserlohe melden.

IV. Personn dessen Dienst verlanget wird.

Der Herr Schelchter - Rath von Hymmen / verlanget einen geheyratheten Edtner auf sein Besitz Elve gelegenes Guth zu Materborn , gegen Petri ad Cathedram 1750. / also er rechlich sien Auskommen finden kan. Wer dazu Lust hat / melde sich je eher je lieber in Elve.

V. Von fehlenden Handwercken außerhalb Duisburg

Weilen die Situation der Stadt Meurs sehr bequem ist / um daselbst Fabriken und sonstlich Woll- und Luh - Fabriken anzulegen und in Flor zubringen : So werden Lustreagende Entreprenours solcher Fabriken hiermit sich zu erhaben invitirt / und ihnen alle Willkürigkeit von Magistrats wegen versichert. Zugleich wird dem Publico bekannt gemacht / daß in demselben Stadt Meurs noch fehlen ein rüchtiger Maurer und Leyendecker / ein Seiter und Kordmacher / welche / ohne einige Kunst oder Amt zu gewinnen / ihre Subsistence haben können / sodann werden noch ein Kupferschläger und Fassbindner daselbst verlanget.

VI. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Nachdem über der Wittiben seel. Herren Camerarii Klemanns Güther / unterm 23. Junius der Concurs - proces eröffnet worden / so werden alle und jede Creditores / so daranforderung zu haben vermeinen / hiedurch peremptorie citirt / um solche dingn 12. Wochen / beim Magistrat zu Soest einzubringen / selbige gebührend zu justificiren / darüber zu liquidiren / mit denen Meiben / Creditoren ad Protocollum zu versahen / gütliche Handlung zu pflegen / und in Entstehung derselben / rechtliche Eelánthus / und locum in abzufassenden Peivitatis - Urteil zu gewarten.

VII. AD VERTISSEMENT.

Word een iegelyk hiermede bekent gemaakt , dat in dezen loopenden jaare van ledet Byenkorf , die op zyne Koninglyke Majesteits zoo genaamden 's Hertogenbosch , ofte Boschberg , achter Herongen , gezet word , niet meer dan anderhalve Stuiver Cleefsch , voor Staan - Geld , zal betaalt worden . De geene , die hiervan willen profiteeren , kunnen zich by tyds addresseeren aan den Koninglyken Vice - Drossaard en Rentmeester der Domänen in den Ampte Crijckenbeek , den Heere de Brun , op den Huize Langenfeld , en hanne Naamen en het Getal der Korven , aldaar laaten aanteeken ; ofte ook aan den Boschwachter , Heiniken Faes , tot Herongen , hebbende deze Jaatste ook order , om tegens betalinge van het voorschreeve Staan - Geld , bequaame plaatzen tot het zetten der Byenkorven aantewzen , en zorge te dragen , dat aan dezelve geen schade geschiede .

Zegt het voort .

Aanhang .

Anhang.

Nam. XXXV. Dienstags den 2. Septembris 1749.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

VIII. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Machdem die im abgelaufenen Jahr / unterw 29. Octobris dem Intelligentz-Zettel Num: XLIV. im Anhang Artic. 5., vigore Commissionis bekannt gemacht und vorgewesene distraction, bed in der Stadt Leverkus gelegenen houses / zum weissen Vferd genannt / cum Ap. & dependentiis, aus sicherer Ursachen / als dero nicht fortgegangen; nunmehr aber ad ultiorum instantiam des Hochsresl. Hauptmanns zu Elten / Herrn Olfers/ qq. selbige reservato ulteriori regrelio rezentaret werden mus; Als wied novus terminus distractionis auf Dienstag den 9. Septembris a. c., Hochmittags praecl. Glocke 2., an des Königl. Postmeisters Herrn Vleunissen Verhaftung anberahmet / und solches denen sämtlichen Interessenten, ex quocunque capite, fund gethan / und sollen die übliche legale Terminen samt die Taxe ferner bedeutet werden.

Word bekent gemaakt, dat de Weduwe Burgers Dingsdag, rynde den 9. naastkommen de, ten haaren huize publikelyk met den stokkenstag wil verkoopen allerhande Gereede Goederen. Die daareoe gadijng hebben, kontrae zich op den heftenden dag's morgens ten 8. urenen laten vinden te Nieuwkeit, Voogdy Gelderland, en hun Profyte doen.

Die Schiffer und Kauymann / Jacob Benjamin Maurig / ist vorhandens / sein so genanntes zu Herdingen gelegenes Maatschif / mit einem Zudecke und Schiffgerüste / aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat / kan sich bey denselben in Herdingen / oder Dimwegen / auch bey dem Königl. Preuss. Zoll- und Licenc. Beisitzer / Herrn Doos in Duhroet / melden / darüber die Conditiones zwischen / und den Kauf schlossen.

Machdem wegen Bezadigung der rückständigen Königlichen Renten- / Gefälle und Wächte bey dem Null auf'm Etteringen / einige Rocaeschteren an der Erden/ als: 1.) Drey Vldze Roggen / so zu 28. Rict.; 2.) Ein Vlon Haber dazwischen / so zu 15. Rict.; 3.) Ein Stück Haber / worte dem Roggen / so zu 14. Rict.; 4.) Ein Stück Haber über dem Hofe / so zu 9. Rict.; 5.) Ein Stück hinter Varies Hofe / so zu 16. Rict.; 6.) Ein Blähgen Gesie / so zu 4. Rict. estimiret worden / denen meistdiensten verkauft werden sollen / als wied zu Verkaufung übiger Kornfrüchten terminus auf den 6. Septembris, Vormittags um 10. Uhr / auf'm Rathaus zu Hierlohn präkgiet / Kiedhader aber vorher freigegeben / die Kornfrüchten in loco zu bestellen / und sodann in termino ihren Vortheil zu suchen.

IX. Sachen / so verkaufe außerhalb Duisburg.

Es haben die sämtliche Erbgenahmen der verstorbenen Witten / Weiland Königl. Preuss. Zoll- und Licenc. Beisitzers Cornelius von Lewen / die in Duhroet häufig gelegene von Lewensche Behausung / samt Scheuer und Gärten / erb- und ewenbüttlich / an den Königl. Preuss. Zoll- und Licenc. Beisitzer / Jan Willem Doos / verkauft / und sollen die Kaufgelder fordernamt ausgezahlet werden; welches dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht wird / damit der- oder diejenige / so daran einiges Recht oder Forderung haben mögen / solche gebühren Deis / sich innerhalb 4. Wochen melden kommen / sonstigen alre gewördigten sollen / das ihnen perpetuum silentium aufzuerlegen werde.

Dem Publico wird hicmit bekannt gemacht / das Christian Kreyp von dem Herrn Kauymann Theben / und Herrn Licenciat von Wante / das auf dem so genannten Brand zu Wesel / nächst Jürgen Blaese / und auf'm EC der Lüdinga-Ecke ein- und andern Orts gelegenes / ynd von ihm

bem Notario von Barth hergekommenes Haus / an sich gekauft habe / und gesinnet seye / die Kaufpfändungen in einem Monat / à dato dieses / abzuführen ; wte nun an gedachtem Hause eine gerechte Ansprach zu haben vermeint / muß sich dinen obiger Zeit bey gedachtem Knap in Wesel meiden / sonstlich das Kaufgeldir ausgezahlet werden.

X. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen ic. ic. Unserm allernädigsten Herrn
befohlenen Verpachtung des Vieh-Licenz nach dem Elevischen Land-Zoll / die vorhin hierzu angebrachte gewisse termini fruchtlos abgelaufen / ohne daß sich einige Liebhabere zur Verpachtung dieser Königlichen Revenuen eingefunden ; so werden auch zu solchem Ende nachfolgende drey neue termini, als der 3te Juli, 4. Augusti und 4. Septembri h. a., jedesmal des Nachmittags um 3. Uhr / auf dem Rathause zu Eleve angetragen / da denn dieseljenige / welche zu dieser Verpachtung Billeden tragen / und dorfür suffisante Caution zu stellen vermagend sind / sich zur gesetzten Zeit um am bezeichneten Ort einzufinden / ihr Gedot ihun / und den Besitzern nach im letzten termini den Zuschlag erwarten / die Vorworden aber schwächen bey der hiesigen Königlichen Commissarien-Registratur einsehen können. Signatum Eleve in der Kriegs- und Domalinen-Cammer den 25. Junii 1749.

XI. Gelder so zu verleihen außerhalb Duisburg.

Ein hundred Mühle. Armen. Gelder / sollen gegen hinlängliche Sicherheit / wiederum untergeschrafft werden. Wer solche verlanget / kan sich fordern samst bey dem Gericht zu Birken / im Amte Winnendahl / angeden.

Dennach bey der Kantischen Stadts-Cammeren über 1000. Mühle. Bestand ist / und solches In gefolge Verordnung auf ein Jahr rentbare untergedrafft werden soll. So wird solches hiermit bekant gemacht / damit dieseljenige / welche solchen allenfalls gegen 3. pro Cent. auf ein Jahr zu negozieren belieben mögten / sich fordern samst bey dem Herrn Commissario loci, Tit. Hermanns / oder C. E. Magistrat melden können.

XII. Von Lotterie Sachen.

Denen hy. Interessenten und Liebhabern der Steissinschen Lotterie dienst zur Nachricht / daß der auf den 24. Augusti bestgefecht gewesener Ziehungss-Termin gebachter Lotterie nicht habe vor sich gehaben können / sondern auf den 1. Decembris anni curr. ausgesetzt werden müssen. Als kan denen sich etwa noch findenden Liebhabern bis zu Ende Octobris von dem Collecteur, Jacob Brückmann abholen / mit einigen Roosen angehient werden.

XIII. A D V E R T I S S E M E N T S.

Dennach bey der Königlichen Woll-Braverey in Eleve seit einiger Zeit beinerdet worden / als die letzte Woll-Hässer dergestell langsam zurück geleistet werden / das durch die dem Debit besondere Hindernis verursacht worden / als werden alle und jede Woll-Consumanten, welche vergleichende Woll-Hässer unverlaudet Weise zurückhalten / und deren Abnahmen sich besonders notirt finden / diesem öffentlich erinnert / mehrgemalte Woll-Hässer innerhalb 14. Lagen für Königlichen Woll-Braverey so gewiß zurück zu schaffen / als wiedrigenthalts selbige auf die Schäumigen Kosten abgehobt / diese aber noch überdem mit dieserwegen bereits festgesetzten Geldstrafe angesehen werden sollen.

Dennach Seine Königliche Majestät in Preussen ic. Unser allernädigster Herr / missdig vernommen / was machen Herrn verschiedens Verordnung zumtider / in Hergabe derer in denen zu den wöchentlichen Nachrichten delam zu machenden Articuln von allerhand in - und außerhalb der Stadt zu kaufen und zu verkaufen / zu verleihen und zu lehnen vor kommenden / auch verloben

gen / gefunbenen und gestohlenen Sachen ic. ic. man noch immerhin sich sämig bezuges / oder doch die einzufehende und zu publicirgende Sachen sehr spät und ungemeinlich bey Dero diesigen Addreß-Comptoir abgeliefert / oder von den auswärtigen Dörfern nicht in Zeiten und hinfänglichen Tagen von denen der ihren Gerichten angelegten Terminen mit der Post einsezen / und dadurch bey dem Druck alerhand Unordnungen und Aufenthalts / auch selbst dem publico und Interessen-ten Schaden verursachen ; Als wird zu Abstellung der daraus erfolgenden Inconvenientien, dem Publico hiethurch bekam gemacht / daß ein jeder die publication seiner Sache beschleunige und einschaffe ; Diesenigen aber / so sich damit verspäten und allererst Heutags oder Sonnabends ihre Inserenda einbringen / haben zugewirkt / daß selbige zu ihrem Nachtheil bis zur nächsten Woche reponiret bleibent / es ist denn / daß wegen gestohlenen Sachen und andere pressanter Fällen / die Anzeige nicht eher geschehen können / welchem Fals / dem publico an die Hand zu geben / nach Verfolgtheit wird gesorgte warden. Hieranen werden insonberheit die auswärtigen Correspondenten verwarnet / keine anbere / als bey denen Königlichen Cassen acceprabile vollgültige Münz-Sorten und dieselbe richtig / nicht weniger auch ihre inserenda / besonders die Nomina propria und data von einer klerichen und deulichen Hand geschrieben / mehr gemeltem Dero Addreß-Comptoir , einzuführen / widerigen Fals dater handelenden inserenda liegen bleiben sol-ten.

XIV. Angekommene Fremde vom 22. bis 29. Augusti in Cleve.

Herr Stanberg und Herr Pauli von Eßln / Herr Müller von Landskut / Herr De la Motte, aus Holland / Herr Geheime-Regierung-Math. von Clouet aus Meers / Herr Melleser und Herr Schulz / von Hann / Herr Engelbert von Düsseldorf / Herr Scheffen Willich und Herr Pater Rector, von Wezel / und Herr Hofrecht Lecke / von Nierlobes; Logiren im Morian bey Hr. Schniewind.

Herr Baron von Hornick / Langler in Gelder / Herr Baron von Boenen / von Berge / Herroot von Wezel / Herr von Düne / von Rotterdam / Herr Bloem mit seinem Bruder / Herr Küfers / Herr Alia und Herr Haber / von Leuwaarden / reisen vor plaisir ; Logiren bey Joossen im Herren Logement.

Herr Beckmann und Herr Roasdurf / Kaufmeister von Wezel ; Logiren in der Windmühle bey Breyen.

XV. Angekommene Fremde vom 22. bis 29. Augusti in Wesel.

Herr Graf von Wartensleben / Obristler in Holländischen Diensten / Herr Major von Graven-dorf / von Hirschforth / Herr Major von Els mit seinem Bruder / aus Rheindorf / Herr Baron von Roindorf / aus dem Märkischen / Herr Kriegskoth von Hogen / und Herr Hof-Kiscal Erdmann / beide aus Cleve / Herr Hauptmann von Schüß / Comte von Berlin / Herr Hauptmann Jacoby und noch zwey Officers in Holländischen Dienste / Herr von de Sand / reiste nach Magdeburg / und Herr Prediger de Brün / aus Amsterdam ; Logiren im Schlügel.

Herr Graf von Necklen / General-Major in Holländischen Diensten / Herr von Hammerstein / Ober-Jägermeister von Ibro Durchläucht dem Prinzen von Oranien / Herr von der Moß Grossart von Anna / Herr von Bohne und Herr von Baer / Cavaliers aus dem Märkischen / Herr von Denen / Herr von Zuydwijk und Herr von Oudegeyn / Cavaliers aus Hol-land / Herr von Allart / Oberchrist-Lieutenant in Sachsischen Diensten / Herr Beverhaus Ober-Appellations-Math von Zelle / Herr Elias, Secretarius von Amsterdam / reiste seinem Herrn Bruder / Herr von Watzl aus dem Haag / und Herr Lausberg / Kaufmann von Frankfurt ; Logiren in der Krause.

XVI. Angekommene Fremde vom 22. bis 29. Augusti in Duisburg.

Herr Schelunter-Math von Bodeze / Herr Scheinner-Math Möller / und Herr Cammer-Math Windels

Winkelblet / kommen von Bonn / Herr Vehn / Herr Verken / und Herr Grangre, Räfcent von Braunschweig / ihes Excellence der Dobmire von Westerath / Herr Dross von Senne / reiset nach Bonn / Herr Oetller von Kessel / Herr Commandeur de Mengelsen / und Herr Hugreffe von Buchholz / reiset nach Bonn ; logiren im Deutschen Haus bey der Witwe Heyermanns.

Ihre Exellenz, der Herr Graf von Machtzen / und Herr Pfeffenzant Fischer / beyde aus Holland / Herr Brüll / und Herr Kelle / Kaufleut von Ostern ; logiren im Hof von Cleve bey hn. Edcken.

Herr Johann von Düren / Kaufmann aus Mottedam / Herr Johann Fischer / Kaufmann aus Hagen / Herr Halmann / Kaufmann aus Köln / Herr Hogmann / Kaufmann aus Erdenfeld / und Herr Becker / Richter von Lippe ; logiken bey Hachhof im König von Preussen.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 21. bis 29. Augusti in Cleve.

Niemand.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 21. bis 29. Augusti in Wesel.

Geg der Reformirten Gemeine / Herr Isaack de Haan / Jungergesell / mit Jüffer Elisabetha Reckhoff / Junge Dochter / beyde von hier.

Geg der Lutherschen und Katholischen Gemeine / niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 22. bis 29. Augusti in Dattis.

Niemand.

XX. Geerlyde s Proß vom 22. bis 29. Augusti.

Der Schaffel Berlinisch.

Welszen	Mongen	Sersien	Malz	Buchweizen	Haber	Erbzen.
Mühl. gr. pf.						
Cleve	2 13 7	2 —	5 —	18 7 —	21 — —	14 2 —
Wesel	2 15 —	2 9 2	— —	22 6 —	23 2 —	11 5 —
Embr.	2 15 —	2 4 —	— —	20 — —	22 — —	10 — —
Duisb.	2 12 —	2 — —	— —	21 — —	19 — —	15 — 2 6
Maurb.	2 6 1	2 7 —	— —	19 5 —	21 2 —	15 10 2 4 4
Hamum	2 14 —	2 3 —	— —	20 — —	— — —	16 — —
Witten	2 23 —	2 6 —	— —	21 12 —	— — —	— — —
Herdecke	2 14 —	2 1 —	— —	18 — —	17 — —	13 — 2 4
Düsseldorf.	2 16 —	2 2 —	— —	23 — —	22 — —	18 — 2 8
Düren	2 14 —	2 3 7	2 1 —	— — —	— — —	20 — —

XXI. Brod - Taxe.

In Cleve	Wesel	Duisburg.
Vor 2½. fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.	Vor 1. fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.	Vor 1. fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.
soll wiegen — 34 —	soll wiegen — 10½ —	soll wiegen — 15 —
Vor 7. fl. süd. 6. deut. ein Roggenbrot von 10 —	Vor 10. flüber ein Roggenbrot 11 —	Vor 5. flüber 8. d. ein Roggenbrot 7 —

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Verwirkten / das Glück vor 1. und 1. Viertel Stüber.